

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **37 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Liebe Kolleginnen!

Die Sektion Uri ladet recht freundlich zur Teilnahme an der Tagung ein und freut sich, recht viele in ihrem historisch berühmten Ländchen empfangen und beherbergen zu können. Sie erklärt heute schon, daß die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung ein schöner Anlaß sein wird.

Zu Ihrer weiteren Orientierung teilen wir Ihnen noch mit, daß die Festschmiede am 26. Juni von 13 Uhr an im Hotel Urnerhof in Flüelen zum Preise von Fr. 17.— bezogen werden kann. Mitinbegriffen ist die Tramfahrt Flüelen—Altdorf vom Dienstag.

Damit die Delegierten-Versammlung zur festgesetzten Zeit, also um 14 Uhr, begonnen werden kann, eruchen wir dringend, die Festkarten möglichst früh zu beziehen.

Das Bankett vom Montagabend findet im Hotel Urnerhof in Flüelen statt, das Frühstück wird am Dienstagmorgen um 6 Uhr am jeweiligen Logisort eingenommen.

6 Uhr 30 Schiffsahrt auf dem Vierwaldstättersee. Diejenigen Mitglieder, welche am Montag in Flüelen übernachten, werden gebeten, sich so einzurichten, damit sie ihr Gepäck aufs Schiff mitnehmen können.

Zirka 10 Uhr Fahrt von Flüelen nach Altdorf per Tram, anschließend Generalversammlung und Mittagessen um 13 Uhr im Hotel zum Goldenen Schlüssel in Altdorf.

Ueber die näheren Veranstaltungen wollen wir Ihnen nichts verbergen und überlassen dies der festgebenden Sektion.

Für diejenigen Teilnehmer, die zugleich den Besuch der Landesausstellung in Aussicht nehmen und über Zürich nach Flüelen fahren, werden Spezialbillette ausgegeben. Es soll sich jedes einzelne an seinem Wohnort bei der S. B. B. erkundigen.

Frau Hager in Zürich feiert ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Zu diesem Anlaß gratulieren wir herzlich und wünschen ihr noch viele sorglose Jahre.

Indem wir hoffen, recht viele unserer Mitglieder in Flüelen begrüßen zu können, schließen wir mit einem:

Mutig vorwärts!

Winterthur/Zürich, den 9. Mai 1939.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin:

F. Gletting.

Die Aktuarin:

Frau R. Kölla.

Einladung

zur

46. Delegierten- und Generalversammlung in Flüelen und Altdorf

Montag und Dienstag, 26./27. Juni 1939.

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 14 Uhr, im Hotel Urnerhof in Flüelen.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1938.
5. Jahresrechnung pro 1938 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1938.
7. Berichte der Sektionen Thurgau und Solothurn.

8. Anträge der Sektionen und des Zentralvorstandes:

a) der Sektion Graubünden:

„Um den jungen Hebammen den Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein zu ermöglichen, soll das Obligatorium der Krankenkasse (§ 4 unserer Statuten) aufgehoben werden.“

b) der Sektion Sargans-Werdenberg:

„Es soll das Krankentassenobligatorium aufgehoben werden, damit jede Kollegin Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins werden kann.“

Da diese beiden Anträge eine neue, prinzipielle Frage zur Statutenrevision darstellen, schlägt der Zentralvorstand für die davon betroffenen Paragraphen bei Annahme der Anträge folgende Neufassungen vor:

§ 5 (alt 4b): Durch Beitritt zu einer Sektion wird die Mitgliedschaft des Vereins erworben.

Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent werden.

Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1.—.

Der Anschluß soll in der Regel an die Sektion des Wohnortes bzw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt in dieselbe Sektion erhoben.

(§ 45 alt): Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Monat Januar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adresse zuzustellen, zwecks Vereinigung des Mitgliederverzeichnis, und von jeder Veränderung Kenntnis zu geben.

§ 12a: Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Hebammenverein angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

§ 12b fällt weg.

§ 13: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Krankenkasse, falls sie derselben angehören, fallen zu Lasten der Zentralkasse.

§ 45 würde wegfallen.

c) Anträge des Zentralvorstandes:

1. Statutenrevision.

Vorbemerkung: Hier sind die Vorschläge, Neuerungen und Änderungen auf Grund der bisherigen Statuten angeführt.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Unter dem Namen „Schweizerischer Hebammenverein“ besteht seit 1894 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der politisch und konfessionell neutral ist.

Rechtsdomizil ist der Sitz der Vorortssektion.

§ 2 wie bisher.

§ 3 wie bisher.

Warum gerade die Forma? IDEAL-BINDE.

weil seidenähnlich, sehr elastisch, ohne Gummi, unsichtbar, praktisch, weil vielmals waschbar, ohne an Elastizität einzubüßen.



Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften. 3106 K 658 B

Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

II. Sektionen.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtvereins übereinstimmen muß. Die Sektionsstatuten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

III. Mitgliedschaft.

§ 5. Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich auch Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Januar ein genaues Verzeichnis zur Vereinigung der Mitgliederliste zuzustellen und von jeder Veränderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statutarischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch. Andererseits sind sämtliche Krankentassenmitglieder zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein verpflichtet.

Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Hebamme werden, deren Gesundheitszustand oder Alter nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten oder deren Genußberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse als außerordentliche übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt erhoben.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Erklärung auf Jahresende an den Zentralvorstand. Nach dem 31. Dezember erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 7 (alt § 6) wie bisher. Das Wort „Generalversammlung“ wird durch „Delegiertenversammlung“ ersetzt.

§ 8 (alt § 7) wie bisher.

IV. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9: Alle Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—.

§ 10 (alt § 9) wie bisher.

§ 11: Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können aus der Vereinskasse unterstützt werden. Unterstützungsgesuche müssen vom Vorstand der Sektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, und vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf Fr. 50.— nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

§ 12: Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins sind und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse. Dagegen haben die außerordentlichen Mitglieder keinen Anspruch auf Unterstützung. Eine Ausnahme besteht für diejenigen Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse zu den außerordentlichen Mitgliedern

übergetreten sind. Diese haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung aus der Zentralkasse.

§ 12: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit. Die Beiträge für die Krankenkasse fallen zu Lasten der Zentralkasse. Diese Mitglieder erhalten die Zeitung gratis.

§ 13: Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse mit eigenen Statuten.

V. Organe des Vereins.

§ 14: Die Organe des Vereins sind:

1. die Delegiertenversammlung;
2. der Zentralvorstand;
3. die Krankenkassenkommission;
4. die Zeitungskommission;
5. die Rechnungsrevisoren;
6. die Urabstimmung.

Bei Neuwahlen sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen- und Zeitungskommission nicht gleichzeitig einem Sektionsvorstand angehören.

1. Delegiertenversammlung.

§ 15: Die ordentliche Delegierten-Versammlung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Außerordentliche Delegierten-Versammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand unter Angabe der Traktanden schriftlich verlangt.

§ 16: Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Publikation in den Vereinszeitungen vom April und Mai, unter Bekanntgabe der vollen Traktandenliste.

§ 17: Die Delegierten-Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

§ 18: An der Delegierten-Versammlung nehmen teil:

- a) mit Stimmrecht: Die Delegierten der Sektionen;
- b) ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen- und Zeitungskommission, die Redaktorin und die Rechnungsrevisoren, sofern letztere nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Sektion sind.

§ 19: Der Delegierten-Versammlung liegen ob:

1. Kontrolle der Delegierten-Mandate.
2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, sowie des Zeitungsunternehmens.
3. Wahl und Abberufung der Vorortsektion, der Revisionssektion und der übrigen Funktionäre.
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
5. Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre.
6. Beurteilung von Rekursen gegen Entschiede des Zentralvorstandes.
7. Statutenrevision.
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
9. Beratung und Beschlussfassung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Delegierten-Versammlung.

§ 20: Alle Anträge, die der Delegierten-Versammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand jeweils bis Anfangs März zur zweimaligen Publikation im Vereinsorgan einzufenden. Später eintreffende Anträge können, bei Einverständnis des Zentralvorstandes, in der Delegierten-Versammlung diskutiert, nicht aber zur Abstimmung gebracht werden.

§ 21: Die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung werden in der Regel in offener Ab-

stimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmen gefasst. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel.

Die Präsidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichscheid. Ueber Gegenstände, die nicht auf der der Einladung beigegebenen Traktandenliste stehen, darf nicht Beschluss gefasst werden.

§ 22: Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der schweizerischen Mitglieder in den Sektionen per 31. Dezember maßgebend.

Jede Sektion hat das Recht auf eine Delegierte. Die Sektionen entsenden auf je 20 Mitglieder, die im schweizerischen Verein sind, eine Abgeordnete. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Abgeordneten. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Es können nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden.

Je zwei Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektion Bericht zu erstatten.

§ 23: Das Protokoll der Delegierten-Versammlung ist von der Zentralpräsidentin und dem Protokollführer zu unterzeichnen und in den Fachschriften ungekürzt bekannt zu geben.

2. Generalversammlung.

§ 24: Die Generalversammlung findet am Tag nach der Delegierten-Versammlung statt. Die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung werden bekannt gemacht und Anträge der Sektionen für die nächste Delegierten-Versammlung entgegengenommen.

2a. Präsidentinnenkonferenz.

§ 25: Die Präsidentinnen-Konferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften zweimal bekannt zu geben. Diese Konferenz hat nur beratenden Charakter und kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Reiseentschädigung und allfällige Spejen der Teilnehmer fallen zu Lasten der Sektionen. Die Zentral-, Kranken- und Zeitungskasse übernehmen die Spejen für ihre Abgeordneten.

3. Zentralvorstand.

§ 26: Die von der Delegierten-Versammlung bezeichneter Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand von fünf Mitgliedern und aus diesen die Präsidentin. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Der Zentralvorstand hat die Pflicht, die Ehre des Vereins und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren; er führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich.

Die Präsidentin, in deren Verhinderung die Vizepräsidentin, leitet die Vereinsgeschäfte sowie die Verhandlungen an der Delegierten-Versammlung und Präsidentinnenkonferenz und hat als solche in erster Linie für die Befolgung der Statuten Sorge zu tragen.



Bei Schwächezuständen und Nervosität macht jede Frau die erfolgreichste Kräftigungskur mit

Cacaofer

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 gr)
Nadolny Laboratorium Akt. Ges., Basel

Die abtretende Präsidentin hat noch den laufenden Jahresbericht zu erstatten.

Die Schriftführerin ... wie bisher.

Die Kassiererin ... wie bisher.

Die Revisorin ... wie bisher.

§ 27: Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und bereitet die Geschäfte für die Delegierten-Versammlung und Präsidentinnenkonferenz vor.

§ 24 alt fällt weg.

§ 28: Schriftstücke des Vereins sind gemeinschaftlich von der Präsidentin und der Schriftführerin zu unterzeichnen. In finanziellen Angelegenheiten soll an Stelle der letzteren die Kassiererin mitunterzeichnen.

§ 29: Die Amtsdauer der Vorortsektion und somit des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre. Die abtretende Vorortsektion ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Ämter können während derselben gewechselt werden. Allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanzien sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

4. Krankenkassenkommission.

Wie bisher.

5. Zeitungskommission und Zeitungen.

§ 30 (alt 27):

a) wie bisher.

b) Dieselbe dient dem Schweizerischen Hebammenverein, sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publikationsorgan für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen, Rechnungen usw. Ebenso sind alle neu eingetretenen ordentlichen und außerordentlichen, sowie alle erkrankten Vereinsmitglieder darin zu publizieren.

§ 31 (alt 28): Die „Schweizer Hebamme“ erscheint monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutschsprechenden Mitglieder obligatorisch.

Die Section Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ «Le journal de la sage-femme» heraus.

§ 32 (alt 29) wie bisher.

§ 33 (alt 30) a: wie bisher. Bei b, d, e: statt Generalversammlung nur Delegiertenversammlung.

§ 34 (alt 31): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§§ 35 und 36 (alt 32 und 33): wie bisher.

§ 37 (alt 34): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 38 (alt 35): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 39 (alt 36): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 40 (alt 37): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 41 (alt 41): Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von maximal Fr. 5000.—. Der Ueberschuss wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 42 (alt 38):

a) wie bisher.

b) Generalversammlung wird durch Delegiertenversammlung ersetzt.

6. Rechnungsrevisoren.

§ 43: Für die Rechnungsrevision der Zentral- und Krankenkasse sowie der „Schweizer Hebamme“ wird jeweils für ein Jahr im Turnus eine Sektion des Vereins bezeichnet. Außerdem soll stets ein Fachmann zugezogen werden.

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis spätestens Ende Februar und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

7. Urabstimmung.

§ 44: Der Urabstimmung, d. h. der schriftlichen Abstimmung durch alle schweizerischen Mitglieder aller Sektionen, unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

VI. Rechnungsweisen.

§ 45: Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 46: Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus dem Ueberchuß der Betriebsrechnung, allfälligen Geschenken und dem Reingewinn der „Schweizer Hebamme“ und des «Le journal de la sage-femme».

§ 47: Die Vereinsgelder sind mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden, beschränkten Betrages sicher und zins tragend anzulegen.

Die Wertpapiere sind in einem Banktresor oder offenen Bankdepot aufzubewahren.

§ 48: Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind jeweilen in der Märznummer des Vereinsorgans zu publizieren.

VII. Auflösung des Vereins.

§ 49: Die allfällige Auflösung des Vereins kann von einer Delegiertenversammlung beantragt und durch 3/4 aller Mitglieder in Urabstimmung beschloffen werden. Ueber die Verwendung des dann vorhandenen Vermögens wird in gleicher Weise entschieden.

Die vorstehenden Statuten sind in der Generalversammlung vom 27. Juni 1939 in Altdorf beschloffen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 4. Juli 1929 und treten am in Kraft.

Winterthur/Zürich, den

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin:

Die Schriftführerin:

2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

1. Antrag der Sektion Sargans-Werdenberg: „Wir wünschen für eine kleine Sektion unter 20 Mitgliedern die Entsendung von zwei Delegierten.“

2. Sektion Zürich: „Außerordentliche Mitglieder, die wegen Alter oder Gebrechen nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden konnten, sollen nach 20jähriger Mitgliedschaft je nach Bedürfnis auch unterstützt werden.“

3. Sektion Bern:

a) „Es möchten in Zukunft alle Rechnungen des Vereins bis spätestens 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwelche Anträge rechtzeitig stellen zu können.“

b) „Das Betriebskapital der Zeitungskommission möchte auf Fr. 4000.— erhöht werden.“

9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

11. Umfrage.

* * *

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag, den 27. Juni 1939, vormittags 10 Uhr 30, im großen Tellspielhaus, in Altdorf.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.

5. Rechnungsabnahme pro 1938 und Revisorenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Umfrage.

Liebe Kolleginnen!

Dieses Jahr tagen wir im Herzen der Schweiz, und wir bitten Euch, die beiden vorgehenden Tage für unsere Veranstaltungen zu reservieren. Der Ort, wo die Wiege unserer lieben Heimat stand, sowie die Statutenrevision sollten genug Ansporn zur Teilnahme sein. Winterthur/Zürich, den 9. April 1939.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:
J. Glettig. Frau R. Kölla.

* * *

Traktanden für die Krankenkasse:

1. Abnahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1939.
4. Bericht über die gepflogenen Besprechungen betreffend Rückversicherung der Hebammenkrankenkasse bei einer zentralisierten Krankenkasse.
5. Anträge:
 - a) der Krankenkassenkommission: „In Anbetracht des Defizites der Krankenkasse soll der Beitrag erhöht werden auf Fr. 36.— pro Jahr.“
 - b) der Sektion Bern: „Es möchten in Zukunft alle Rechnungen bis spätestens am 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwelche Anträge früh genug stellen zu können.“
 - c) der Sektion Thurgau: „Wir verlangen, um Anträge rechtzeitig stellen zu können, daß die Rechnung der Krankenkasse unbedingt in der Märznummer erscheinen muß.“
6. Verschiedenes.

Für die Krankenkassen-Kommission:

Die Präsidentin:
Frau Akeret.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Frau Zeugin, Duggingen (Bern)
- Frau Verischinger, Zürich 5
- Frau Leuenberger, Baden (Aargau)
- Frau Buff, Altdorf (St. Gallen)
- Frau Vogel-Karrer, Basel
- Frau Senz-Negli, Näfels (Glarus)
- Frau Hedwig Mann, Filzbach (Glarus)
- Frl. Anna Hufschmid, Trimbach (Solothurn)
- Frau Hüb-Vraun, Basel
- Frau R. Küng, Mühlehorn (Glarus)
- Mlle. Elise Vodox, Chexbres-Lavaux (Waadt)
- Frau Frieda Marggi, Lent (Bern)
- Frau Hofstetler, Schwarzenburg (Bern)
- Frl. Lina Guggler, Jns (Bern)
- Frau Elsy Dornig, Naron (Wallis)
- Frl. Marie Gehring, Silenen, 3. Zt. Bern
- Frau Emma Kuhn, Balsthal (Solothurn)
- Frau Wyß-Kuhn, Muri bei Bern
- Frau Mathilde Renner, Bürglen (Uri)
- Frau Marie Züger, Zürich
- Mme. M. L. Rouiller, Villariaz (Freiburg)
- Mme. Jaques-Bovay, Laufanne (Waadt)

- Frau B. Geierle, Walzenhausen (Appenzell)
- Frau Eyer, Naters (Wallis)
- Frau Merk-Müller, Rheinau
- Frau Kennhard, Gippingen (Aargau)
- Frau A. Fren, Menzingen (Zug)
- Frau Engel, Wattwil (St. Gallen)
- Frau Reier, Adliswil (Zürich)
- Frau Wipf, Winterthur (Zürich)
- Frau Guggisberg, Solothurn
- Frl. Ottilia Bennet, Hölpenthal (Uri)
- Frau Gürlet, Emann (Bern)
- Frl. Elsy Koller, Müti (Zürich)
- Frau Auer, Ramjen (Schaffhausen)
- Frau Bärtschi, Madretsch-Biel
- Mme. Neuschwander, Ballaignes (Waadt)
- Frau Furrer-Weber, Zürich 7
- Frau Strähle, Schaffhausen
- Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern)
- Frau Saameli, Weinfelden (Thurgau)
- Frau Rüttimann, Safadingen (Thurgau)
- Frau Schmid, Felsberg (Graubünden)
- Frau Kuhn, Wollishofen (Zürich)
- Frau Meyer-Stucki, Gsteig (Bern)
- Frau B. Amster, Suhr (Aargau)
- Frau R. Trösch, Bühlberg (Bern)
- Mme. Bishoff, Dailens (Waadt)
- Mme. H. Wuthier, Colombier

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Frau Furrer-Bucher, Balm b. Messen (Soloth.)
- Frau Vardi-Fanconi, Poschiavo (Graubünden)

Nr. Nr.

Eintritte:

- 80 Frl. Emmy Schetter, Kantonsspital St. Gallen, 14. April 1939.
- 24 Frau Margrit Maag, Thayngen (Schaffhausen), 14. April 1939.
- 277 Frl. Marie Oberli, Criswil (Bern), 6. Mai 1939.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

- Frau Akeret, Präsidentin.
- Frau Lanner, Kassierin.
- Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

In der Morgenröthe des 25. April ist unsere Kollegin

Frau Lina Sturzenegger
in Reute (Appenzell)

in ihrem 61. Lebensjahre von uns geschieden.
Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein
freundliches Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassenkommission.

Liebe Kolleginnen!

Nach Erscheinen dieser Zeitung werden die Rechnungen für den Jahresbeitrag des Schweizerischen Hebammen-Vereins versandt. Ich möchte alle Kolleginnen doch herzlich bitten, den kleinen Beitrag von Fr. 2.18 bereit zu halten und dafür zu sorgen, daß auch bei Abwesenheit die Rechnung eingelöst wird, damit der Zentralkasse nicht unnötige Spesen entstehen.

Eventuelle Adress- oder Namensänderungen bitte sofort an mich zu senden.

Mit Dank und kollegialen Grüßen:

C. Herrmann, Zentralkassierin,
Schaffhauserstraße 80, Zürich 6.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Versammlung in Narau war erfreulich gut besucht. Wir hatten eine sehr viele und interessante Aussprache mit dem Kantonsarzt. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Rebmann für seine Bereitschaft und für seine klare Darlegung und Beantwortung all der vielen Fragen danken. Wir freuen uns, an ihm einen so warmen Befürworter unserer Angelegenheiten zu haben. Als nächsten Versammlungsort wählten die Mitglieder Brugg und als Delegierte nach Krielen Frau Widmer und Frau Seeberger.

Wir möchten jetzt schon unsere Mitglieder bitten, zahlreich nach Krielen und Altdorf zu gehen. Machen Sie sich zwei Tage frei, um die Schönheiten unserer lieben Schweiz besser kennen zu lernen. Wir erwarten viele Stausfaherinnen in der Heimat Tells.

Alle Mitglieder sind nun im Besitze der Anfrage betreffs Altersversicherung. Wir bitten sie dringend, das Gesuch an die Gemeindevorstände weiterzuleiten. Der Fragebogen muß ausgefüllt an Frau Widmer, Baden, geschickt werden. Mit kollegialen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Mit Freuden denken wir zurück an unsere Versammlung in Appenzell. Die wichtigsten Traktanden waren unsere neuen Statuten, nun werden sie bald in den Druck kommen.

Als Delegierte nach Altdorf wurde Frau Notari gewählt. Herr Dr. Sildebrand referierte über das Thema „Erkrankungen der Arterien und der Venen“. Es war sehr interessant, von alten und neuen Methoden zu hören.

Wir danken ihm an dieser Stelle bestens.

Die Aktuarin: Frieda Eisenhut.

Sektion Basel-Stadt. Die Versammlung vom 26. April war durch 14 Mitglieder besucht.

Herr Dr. Kamenezki hielt einen langen, interessanten und lehrreichen Vortrag über „Geistige Einstellung nach gewolltem Abortus“. Er sei ihm noch an dieser Stelle bestens verdankt.

Es waren anwesend Fräulein Marti aus Wohlen, welche der Sektionskaffe Fr. 10.— spendete, und Frau Akeret aus Wintertthur.

Unsere nächste Sitzung findet am 31. Mai statt. Herr Dr. Häfliger, Vertreter von „Nestlé“, wird in freundlicher Weise einen Vortrag halten. Nachher wartet den Teilnehmerinnen eine große Ueberraschung.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 24. Mai, um 2 Uhr, im Frauenhospital eine Vereinsitzung stattfindet.

Herr Dr. von Jellenberg, Frauenarzt, wird uns um 3 Uhr mit einem Vortrag beehren. Das Thema ist noch unbekannt. Wir freuen uns, unsern wissenschaftlichen Redaktor in unserer Mitte begrüßen zu können.

Für die Delegiertentagung, die in Krielen, und die Generalversammlung, die in Altdorf stattfindet, sind die Delegierten zu wählen. Ferner sind wichtige Traktanden zu besprechen. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Bluestfahrt nach Silterfingen mußte des schlechten Wetters wegen um acht Tage verschoben werden. Mittwoch, den 17. Mai, oder der erste schöne, darauf folgende Tag soll diese nun ausgeführt werden.

Anmeldung bis zum 16. Mai bei Frau Bucher, Präsidentin, Viktoriaplatz 2, Bern, Telefon Nr. 3.87.79. Treffpunkt um 12 Uhr Bahnhofhalle bei der Billett-Ausgabe.

Abfahrt von Bern 12.16; Thun an 12.56; Thun ab 13.03; Silterfingen an 13.18. Heimkehr: Silterfingen ab 17.45; Thun ab 18.12; Bern an 18.55.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen an dieser Bluestfahrt teilnehmen.

Für den Vorstand: Jda Zucker.

Sektion Freiburg. Die Freiburger Hebammen wurden von der Firma Nestlé eingeladen, ihre Werke in Orbe und die Pouponnière in Bevey zu besichtigen. Am 3. Mai ging's vom Bahnhofplatz Freiburg aus auf die Reise. Die Teilnehmerinnen von Stadt und Land waren fast vollzählig herbeigeieilt. Einige stiegen noch unterwegs ein. Wir gingen zuerst nach Orbe, über Bayerne, Stäffis am See und Muerdon. Trotz des ungünstigen Wetters gab es eine fröhliche Maifahrt durch die grünende und blühende Natur. In Orbe angelangt, wurden wir von der Direktion begrüßt und freundlich empfangen. Gruppenweise ging es durch die gesamten Räume. Von der Einlieferung der

Milch bis zu den versandfertigen Kästen verfolgten wir die Herstellung der verschiedenen Produkte. Kondensierte Milch, Pulvermilch, verschiedene andere Milchpräparate, Kindermehl und Schokolade werden mit großer Sorgfalt hergestellt.

Ebenfalls sehr interessant ist die eigene Fabrikation der Büchsen. Alle die Maschinen sind staunenswert. Es ist ein großartig geführtes Werk.

Mittags wurden wir in ein Hotel geführt. Im großen Saale lachten uns blumengeschmückte Tische appetitlich entgegen. Ein schmackhaftes Mittagessen wurde uns serviert. Nach dem Dessert gab es noch einen feinen Nescafé. Mit allgemeinem Interesse hörten wir der freundlichen Ansprache von Herrn Direktor Huguenin zu. Alle anwesenden Herren der Direktion sorgten für familiäre Unterhaltung. Bald war die Zeit zum Aufbruch da. Es folgte noch eine angenehme Ueberraschung; allen Anwesenden wurde ein süßes Päcklein mitgegeben. Nun ging die Fahrt weiter gegen Bevey, über Laufanne und dem See entlang. Nicht umsonst preist man diese Gegend die Schweizer-Riviera.

In der Pouponnière neues Staunen. Das ganze Haus wurde durchgemustert. Die Einrichtung sämtlicher Lokale entsprechen dem Prinzip des Hauses: Luft, Licht und Sonne. Die modernsten praktischen Einrichtungen erlauben dem ausgebildeten Personal sicheres Gelingen der Kindererziehung. Die einwandfreien Produkte Nestlés fördern sicheres Gelingen dieser großen Aufgabe.

Nach allem Gesehenen steigerte sich das Vertrauen noch mehr zu den schon lang erprobten, tadellosen Nestlé-Fabrikaten.

Vor dem Abschiednehmen und der Heimfahrt gab es noch eine Photoaufnahme.

Im Namen aller Kolleginnen entbiete ich den führenden Herren den innigsten Dank für diesen herrlichen Nestlé-Tag.

Die deutschsprechende Gruppe dankt speziell Herrn Dr. J. Haefliger für seine Bemühungen. Frau A. Fasel.

Sektion Luzern. An alle Kolleginnen unserer Sektion ergeht die freundliche Einladung zur Feier des 50-jährigen Hebammenjubiläums zu Ehren der Jubilarin, Frau Widmer-Brunner in Sursee, Donnerstag, den 25. Mai 1939, mittags 12 Uhr, im Saale des „Wilden Mann“ in Sursee.

Programm:

- 1. Feierlicher Empfang der Jubilarin durch die Ehrengäste und Kolleginnen.
- 2. Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Widmer.
- 3. Gratissbinder (ohne Wein).



3130 P 1303 - 5 Q

Was heisst Vitamin ?



Vitamin heisst Lebensstoff. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und wurde geprägt vom physiologischen Chemiker Casimir Funk. Das Vorhandensein der Vitamine entdeckte man zuerst anhand von Mangelkrankheiten, die sich beim Fehlen einzelner Vitamine bei Menschen und Tieren zeigten.

H heute wissen wir, dass Müdigkeit, Schläppheit, Erschöpfungszustände, Stoffwechselfschwächen, Appetitlosigkeit, Nervenschwäche etc., sehr häufig durch Vitamin-Mangel bedingt sind. Oft bekommt der Körper, je nach seiner täglichen Nahrung, zu wenig Vitamine. Wer also Körper und Geist stärken will, führt seinem Organismus Vitamine zu. Das können wir mit Nagomaltor, dem Stärkungs-Nährmittel mit dem garantierten Vitamine-Gehalt.

60 gr. Nagomaltor, die normale Tagesration, enthalten 300 Int. Einheiten Vitamin A und 25 Int. Einheiten Vitamin B₁. Dadurch wird einem event. Mangel der gewöhnlichen Nahrung an Vitaminen vorgebeugt. Daneben sind in hochkonzentrierter Form Maltose, Eidotter, Lecithin, Dextrose, echter Bienenhonig, Kalk- und Phosphorsalze der Früchte, Frischmilch, Kakao etc. enthalten. Darum zu besonderen Stärkungskuren nur Nagomaltor!



D 77

NAGO MALTOR

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL (phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60 mit Besteck-Gutschein

NAGO OLTEN

4. Allfällige Toaste des Herrn Amtsarztes Dr. Müller-Dolder, Bemünster, und der Herren Ärzte von Sursee.
5. Gemüthlicher Teil.

Wir erwarten eine sehr große Beteiligung von Seiten der Kolleginnen zu diesem seltenen Festchen und bitten die Teilnehmerinnen, sich bis spätestens Dienstag, den 23. Mai, bei unserer Präsidentin, Frau Widmer, Rotseehöhe 9, Luzern, anzumelden. Die Monatsversammlung im Juni fällt aus. Also auf frohes Wiedersehen in Sursee!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Bei erfreulicher Beteiligung hielt uns Herr Dr. Leo Egger an der letzten Vereinsitzung vom 26. April einen interessanten Vortrag über Krebs, deren Entstehung, Erkennung und Behandlung. Bei frühzeitiger Diagnose ist auch diese gefürchtete Krankheit noch zu heilen.

Ferner hielt uns H. H. Pfarrhelfer einen wunderbaren Lichtbilder-Vortrag „Ein Ehrenkranz ums Mutterherz“. Wir sprechen auch an dieser Stelle den beiden geschätzten Referenten den verbindlichsten Dank aus.

Als Delegierte wurde Frau Anna Gasser bestimmt.

Auf Wiedersehen!

Die Aktuarin: Frau Emma Imfeld.

Sektion Solothurn. Unsere Frühjahrsversammlung vom 24. April im Restaurant Altenhammer war gut besucht. Die Präsidentin hieß alle herzlich willkommen und eröffnete die Versammlung um 14 Uhr 30. Dank der großen Aufmerksamkeit der Anwesenden konnte die Traktandenliste rasch und befriedigend erledigt werden. Der löblichen Firma Trutose sei auch hierorts ihre freundliche Zuwendung bestens verdankt. Ein rechtes Sorgenkind ist unsere Krankenkasse, die im abgelaufenen Jahre wieder einige tausend Franken Rückschlag verzeichnet. Die Anträge Graubünden und Sargans, das Obligatorium aufzuheben, dürfen an unserer nächsten Delegiertenversammlung bereinigt werden. Als Delegierte nach Glüelen beliebten Frau Klütiger und die Präsidentin. Die nächste Versammlung soll in Densingen oder Egerkingen abgehalten werden, um möglichst vielen Mitgliedern den Besuch zu erleichtern. Nach getaner Arbeit blieb uns noch ein Stündchen der Geselligkeit; allen eine gute Heimreise mit einem frohen Wiedersehen wünschend, verließen wir befriedigt die blühende Dreitanenstadt.

A. Stadelmann.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere diesjährige Mai-Versammlung ist angelegt auf Donnerstag, den 25., im Bahnhofbuffet in Sargans, mittags 1/2 Uhr, und wir möchten

alle Mitglieder freundlich einladen, zu kommen. Wir haben allerlei Geschäfte. Im weitem wird Herr Dr. med. Hilty von Buchs so freundlich sein, auch zu erscheinen, um mit uns den zweiten Teil der kantonalen Hebammenverordnung durchzunehmen. Also, ja die Verordnung nicht vergessen und vollzählig erscheinen.

Dann können wir noch mit Freuden mitteilen, daß letztes Jahr alle Mitglieder unserer Sektion den Pflichten der Krankenkasse nachgekommen sind.

Also auf baldiges Wiedersehen!

Die Aktuarin: Frau L. Ruesch.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet, wie schon bekannt gegeben, am 25. Mai statt. Von einem ärztlichen Vortrag werden wir diesmal noch absehen, da voraussichtlich die Besprechungen betreffend die Delegiertenversammlung viel Zeit erfordern. Statutenrevision, Anträge, Wahl der Delegierten werden ordentlich zu reden geben. Es kommen doch sehr wichtige Punkte zur Sprache.

Dann soll niemand das Portemonnaie vergessen, unsere Kassierin will den Jahresbeitrag einziehen.

Also auf Wiedersehen im Spitalkeller!

Die Aktuarin: Hedwig Tanner.

Sektion Thurgau. Unsere nächste Versammlung findet ausnahmsweise am Sonntag, den 21. Mai, im Hotel Bahnhof in Birmglen statt. Es ist uns von Herrn Dr. Leinz in verdankenswerter Weise ein sehr interessanter Filmvortrag (vor der Versammlung) zugesagt. Derselbe findet 1 Uhr 30 im Sekundarschulhaus in Birmglen statt. Wir möchten die Kolleginnen bitten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, damit Herrn Dr. seine Mühe durch einen großen Aufmarsch belohnt wird. Auch Krankenschwestern, Pflegerinnen und Angehörige haben zu diesem Vortrag Zutritt. Der Filmvortrag lautet: „Alkohol und Tuberkulose“.

Anschließend folgen im Hotel Bahnhof die Abwicklung der Vereinsgeschäfte und des gemüthlichen Teiles. Es müssen noch Delegierte nach Glüelen gewählt werden.

Auch können wir eine Jubilarin beglückwünschen, welche in voller Rüstigkeit ihr 65. Altersjahr zurüdgelegt hat.

Und noch eine Bitte. Bringt auch den Passivbeitrag an diese Versammlung, da wir auch Einnahmen buchen müssen, nicht nur Ausgaben.

Also merkt Euch den 21. Mai und kommt alle, es geht grad für einen Ausflug.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Uri. Auf die bevorstehende Generalversammlung möchten wir alle Kolleginnen von nah und fern herzlich willkommen heißen.

Es ist dies das erstmalig, daß die Schweizer Hebammen ihre Jahresversammlung hier abhalten; die Sektion Uri feiert zugleich ihr 20jähriges Bestehen.

Wir versichern Ihnen heute schon, daß die Tagung ihnen immer in Erinnerung bleiben wird. Wir erwähnen z. B. die Extra-Fahrt auf dem Urnersee mit Aufenthalt am Rütli, über Treib und Brunnen zur Besichtigung der Tellkapelle und in Altdorf die Begrüßung vor dem Tellentmal, dies alles wird nur zur Verschönerung unseres Festes gereichen.

Wir wollen hoffen, daß alle unsere Kolleginnen recht zahlreich bei uns im Lande Tells erscheinen werden.

Um eine reibungslose Durchführung zu erhalten, ersuchen wir die Mitglieder, sich bis spätestens 20. Juni 1939 anzumelden. Wir weisen noch darauf hin, daß diejenigen Sektionen, die per Auto reisen, das bei uns anzeigen wollen, damit wir diese alle am gleichen Logisort einquartieren können.

Also auf nach Uri!

Frau Vollenweider, Präsi.

Anmeldungen nehmen entgegen: Frä. Günthert, Erstfeld, Aktuarin, Telephon 486; Frau Vollenweider, Glüelen, Präsidentin, Telephon 296.

Sektion Winterthur. Die Versammlung vom 23. März war gut besucht. Es sind auch alle auf ihre Rechnung gekommen. Der Vortrag von Frau Dr. Studer, Winterthur, über das Thema „Geistige Landesverteidigung“ war wirklich interessant und sehr aktuell. Frau Doktor klärte uns auf, was wir Frauen im Kriegsfall alles zu leisten hätten. Und was alles für Vorbereitungen schon getroffen worden sind. Man wurde so richtig aufgerüttelt, es hat einem ganz „d'schuderet“. Wenn man bedenkt, daß man das liebe Heim, Familie, Beruf, Gesundheit, Wohlbehagen, alles sollte opfern müssen, um nationalen Hilfsdienst zu leisten! Wir wollen nur glauben und hoffen, daß all diese schrecklichen Befürchtungen nicht eintreffen und es beim Organisieren bleibt.

Wir möchten auch an dieser Stelle unserer Referentin ihren sehr wertvollen und aufschlußreichen Vortrag bestens verdanken.

Unsere nächste Versammlung findet am 25. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Erlenhof statt. Die Aktuarin: Frau Wullschleger.

Sektion Zürich. Unsere April-Versammlung war wieder sehr gut besucht. Die Traktanden wurden der Reihe nach erledigt, die Anträge laut Zeitung durchberaten, und als Delegierte

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften
Problemengenen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

wurden gewählt: unsere Präsidentin, Frau Denzler, Frau Bruderer, Fräulein Stähli und als Ersatz Frau Peters. Es wurde beschlossen, per Autocar an die Delegierten- und Generalversammlung nach Klüfen und Altdorf zu fahren, es ist nicht nur schöner, sondern auch billiger als mit der Bahn.

Auf einen Mai-Ausflug wurde verzichtet in Anbetracht der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich, denn diese soll einzig, großartig sein, sodass man gerne jede freie Stunde dort verbringen will. Wem es vergönnt war, den feierlichen Eröffnungs-Umzug zu sehen, dem bleibt dieser Anblick unvergesslich. Mühte nicht uns Hebammen, überhaupt jeder Mutter, das Herz höher schlagen beim erhebenden Anblick der 3000 vorbeimarschierenden Frauen und Mädchen mit ihren schwingenden Gemeindefähnchen, voran der Bundesrat in corpore und eine Dragoner-Schwadron zu Pferd, wie wenn letztere die Schweizer-Jugend vor schwerem Leid behüten müßte. Gott gebe es.

Wir möchten unsere Kolleginnen noch bitten, zum „Tag des guten Willens“ an der Friedensstundegebung teilzunehmen. Diese Feier findet statt Dienstag, den 16. Mai, abends 8 1/4 Uhr, in der Peterkirche Zürich.

Auch unserer lieben Kollegin, Frau Hager, entbieten wir zu ihrem 50jährigen Berufsjubiläum herzliche Glückwünsche.

Unsere nächste Versammlung findet statt Dienstag, den 30. Mai a. c., 14 Uhr, im „Karl dem Großen“. Da es die letzte vor der Generalversammlung ist, bitten wir nochmals, zahlreich zu erscheinen, um die Fahrt zu besprechen.

Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

Ist Weißfluß heilbar?

Der Begriff des Weißflusses ist im Laienmunde weniger bekannt als in der Medizin, obgleich er ein ausgedehntes Krankheitsgebiet umfaßt, über welches eine jede junge und ältere Dame mehr unterrichtet werden sollte, als es tatsächlich geschieht. Nur die Aufklärung ist imstande, den Weißflußerkrankungen vorzubeugen und die daraus entstehenden Schäden fernzubalten. Der Weißfluß wird gewöhnlich diskret „Frauenleiden“ genannt, aber niemand weiß, was es zu bedeuten hat. Durch falsche Scham, Bequemlichkeit oder weil das Leiden keine akuten Schmerzen verursacht, bleibt der Weißfluß oft lange unbehandelt, als ob es sich um keine beachtenswerte Krankheit handelte. Frauen und auch Mädchen schon ab 14 Jahren leiden oft jahrelang an Weißfluß. Häufig tritt die Krankheit auch während der Schwangerschaft und nach dem Gebären auf und kann dann die Stillfähigkeit beeinträchtigen. Man versucht vorher verschiedene Volksmittel wie Spülungen, Tamponagen, Sitzbäder und Tees anzuwenden. Und doch können bei richtiger und rechtzeitiger Behandlung viele Folgen und Nacherkrankungen erspart bleiben, die noch unliebsamer sind als der Weißfluß selbst.

Folgen des Weißflusses.

Abgesehen von den lästigen, übelriechenden Schleimabsonderungen, gegen die keine oben erwähnten Mittel, keine Reinlichkeit bleibend zu helfen vermögen, stellen sich mit der Zeit die unzertrennlichen Anzeichen eines vorgeschrittenen Weißflußleidens ein, wie Arbeitsunlust, vergrößertes Schlafbedürfnis, Nervenschwäche und übermäßige Reizbarkeit, neben psychischer Verstimmung.

Durch den andauernden oder rhythmischen Blutverlust büßt der Körper seine Frische und Vitalität ein. Die Haut wird meistens fahl, unzureichend gespannt, welk und leblos, trocken und faltig. Das Gesicht als Ausdruck des Gesamtzustandes des Organismus läßt diese krankhaften Zustände noch deutlicher erkennen und zeigt frühzeitige Alterserscheinungen. Die Geschlechtsorgane im weitesten Sinne des Wortes sind erschöpft, krank, ihre Leistungsfähigkeit nähert sich den degenerativen Zuständen. Oft entstehen innere Entzündungen und Eiterungen, Brenn- und Juckgefühl, Degenerationen der Schleimhäute, Selbstvergiftungen der Genitalorgane, Geschwüre am Gebärmuttermund, Muskel- und Bindegewebsgeschwülste der Gebärmutter (Myome), krebsartige Geschwülste der Gebärmutter (Epitheliatomoren, Carcinoma uteri) und Verlust der Zeugungsfähigkeit. Solche krankhaften Ver-

Von *Weißfluss*
befreit

nach Dr. Engler und Dr. Prus mit

PERDEX

Zwei kombiniert wirkende Präparate, die von Aerzten in den schwierigsten Fällen als wirklich zuverlässig gegen Weissfluss und Begleiterscheinungen begutachtet wurden. PERDEX-Kur sofort nach der Geburt beginnen. Packung für drei Wochen enthält: 100 Pillen innerlich Fr. 5.70 } Fr. 12.— Unschädlich für das Kind! 15 Vaginal-Ovale Fr. 6.30 }

In allen Apotheken oder Franko-Versand durch Dr. B. Studer, Apotheker in Bern oder Beutner, Ap., Fach 5, Zürich-Hirsli. Hebammen erhalten Rabatt.



Galactina Kindernahrung

macht gesund u. stark

Vom 1. bis 3. Monat . . .

geben Sie dem Säugling Galactinaschleim: Haferschleim, Gerstenschleim oder Reisschleim. Die Galactina-Schleimextrakte enthalten alle wertvollen Stoffe des Kornes, zur Verdauung vorbereitet. Was unverdaulich ist, wird herausgeholt, damit der zarte Verdauungs-Apparat des Säuglings in keiner Art belastet wird. Die Galactina-Schleimextrakte sind die beste Ergänzungsnahrung zur Muttermilch, auch der beste Ersatz, wenn die Mutter dem Kinde ihre Brust nicht geben kann. Sie werden mit Hafer beginnen, dann abwechselungsweise Gerste, Reis und wieder Hafer. Durch die Abwechslung schlägt die Nahrung besser an, das Kind hat mehr Appetit und gedeiht, das es eine Freude ist.

- Galactina-Haferschleim . . . Fr. 1.50
- Galactina-Reisschleim . . . Fr. 1.50
- Galactina-Gerstenschleim . . Fr. 1.50



Vom 4. Monat an . . .

braucht der kleine Erdenbürger mehr, weil jetzt sein Mineraldepot aufgebraucht ist, das er bei der Geburt erhielt. Muttermilch allein vermag nicht mehr zu genügen. Nun geben Sie ihm das altbekannte Galactina-Kindermehl oder Galactina 2. Das erste enthält 50% reine, keimfreie Alpenmilch, nach Spezialverfahren pulverisiert. Dazu lebenswichtige Keimlinge des Vollkornes und wertvolle mineralische Aufbausalze. Also nicht nur eine gewöhnliche Mischung von Zwieback und Trockenmilch! Galactina 2 enthält neben Alpenmilch, Keimlingen und Nährsalzen noch Carotin, das reizloseste und doch wirksamste aller Gemüse. Es entspricht den modernsten Prinzipien der Säuglingsnahrung und gilt als die beste Uebergangsnahrung von der Muttermilch- und Kindermehl-Periode zur Gemüse-nahrung.

- Galactina-Kindermehl . . Fr. 2.—
- Galactina 2 mit Gemüse . Fr. 2.— (durch Rückvergütung billiger)



Im Frühling und Sommer aufpassen mit der Milch

änderungen entstehen erst nach Monaten und Jahren und der Zusammenhang mit der primären Weißflußerkrankung wird von der Frau nicht anerkannt oder geht vergessen, weil der Fluor albus nicht schmerzhaft ist, sondern nur als lästige Erscheinung auftritt.

Warum soll eine so vielseitige, schon für den Physiologen komplizierte Krankheit mit all den nachfolgenden ernsthaften Komplikationen zuerst mit Vainmethoden behandelt werden, die fast immer den Zweck verfehlen? Haben solche Patientinnen so wenig Interesse an ihrer Gesundheit, an ihrem guten Aussehen? Nein. Tatsächlich weiß die Patientin nicht einmal, was hier eigentlich zu bekämpfen ist, wo die tieferen Ursachen der Weißflußerkrankung liegen.

Die Ursachen des Weißflußleidens liegen in den inneren Organen, in deren krankhaft veränderten sekretorischen Tätigkeit, in den Zirkulations- und Stoffwechselstörungen, wobei auch das Blut- und Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist auch nachgewiesen worden, daß bei geringer Widerstandsfähigkeit der Organe der Fluß direkt durch ein Keimtierchen (Bact. Trichomonas) hervorgerufen werden kann. Diese Bakterien sind durch Wasser übertragbar.

Die Weißflußkrankheit erfordert die gleichzeitige Behandlung der inneren und der äußeren Krankheitsursachen. Die PERDEX-Präparate nach Dr. Engler und Dr. Brus befolgen dieses Prinzip. Das interne Mittel behebt die im Innern des Organismus verlaufenden komplizierten Stoffwechselstörungen, die mit dem Weißfluß ursächlich zusammenhängen. Solche Regenerationen lassen sich mit den bloß stärkenden Mitteln nicht erzielen. Das äußerliche Mittel dagegen heilt die krankhaften Veränderungen in der Scheide und in der Gebä-

mutter mit Hilfe der modernsten physiologischen Erkenntnissen aus. Nur eine innerliche und zugleich äußerliche, sich in der Wirkung ergänzende Heilmethode ist imstande, eine Dauerheilung des Weißflußes herbeizuführen. Dadurch werden auch die vielfältigen und komplizierten sogenannten Begleitererscheinungen, die medizinisch oft auch als Ursache erkannt werden, bekämpft.

Während der Schwangerschaft soll die PERDEX-Kur ab dem dritten Monat unterbleiben, da die leicht assimilierbaren Eisenverbindungen eine Cyanose des Fötus (Blauwerden der Haut) verursachen könnten. Nach der Geburt hingegen soll sofort mit der PERDEX-Kur eingesetzt werden. Die Stillfähigkeit wird mit der PERDEX-Kur verbessert.

Gedanken über Erziehung.

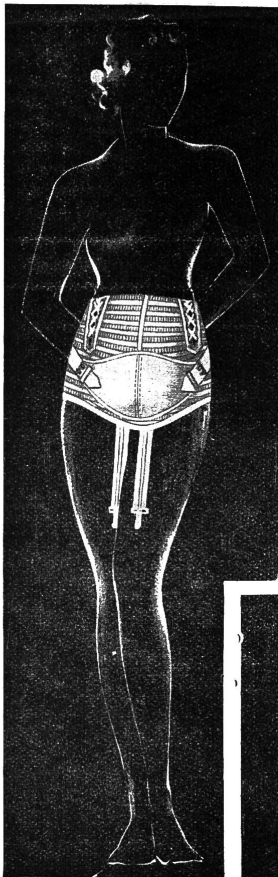
Erziehungsfragen sind auch Volksgesundheitsfragen. Wir wollen nicht nur unsern Körper gesund erhalten, sondern wir wollen und sollen uns bestreben, auch unsere Seelen zu bilden und zu gestalten. Wir sind dazu berufen, daran zu arbeiten, daß die, die nach uns kommen, ein glücklicheres Geschlecht werden, als wir es sind. Wir müssen deshalb in unsere Jugend einen neuen Geist pflanzen, einen Geist, der das Leben lebenswert macht und der uns Menschen dazu führt, ausgeglichen, offen und sich selbst treu zu werden.

Wenn es in der Welt anders, d. h. besser werden soll, so müssen wir bei der Jugend beginnen. Altes, dürres Holz läßt sich nicht mehr biegen. Junges, saftiges Frühlingsholz aber kann durch geschickte Hände verarbeitet und geformt werden. Je früher die Beeinflussung einer Menschenseele einsetzt, umso größer wird

der Erfolg sein. Gar viele Eltern lassen ihre Kinder aufwachsen wie die Wilden. Es fehlt jegliche Führung, jegliche Sorge, jegliches inneres Fühlen mit und für das Kind. In solchen Fällen werden wir, daß die Kinder sich schnell vom Elternhaufe loslösen, weil sie gar nie recht mit demselben durch die seelischen Fäden, die uns alle verbinden müssen, verknüpft waren. Wir beginnen mit der Erziehung eines jungen Menschen schon in den ersten Lebenswochen. Wenn wir am Kleinkind ein zwängerisches Heulen beobachten, so lassen wir den „Zwängigrind“ ruhig austoben. Wir beruhigen nicht, wir schmeicheln nicht, wir ernähren nicht, wir kommen vor allem nicht mit Nuggi und Süßigkeiten. Wir jähmt denn der Steppenreiter sein unbändiges Tier? Er setzt sich auf das wilde Pferd und läßt es toben und wüten, er jagt mit ihm durch die Steppe, aber er sitzt fest und läßt sich unter keinen Umständen abwerfen. Das Pferd, das sieht, wie der Wille des Menschen stärker ist als der eigene, ist von Stunde an der Diener seines Bändigers. Es hat nicht einmal einen Peitschenhieb gebraucht. So wirkt die Erziehung gewissermaßen schon in den allerersten Anfängen als Selbsterziehung.

Wo die Erziehung früh und richtig einsetzt, werden Strafen selten nötig werden und wird man zu harten Erziehungsmitteln nur ausnahmsweise seine Zuflucht nehmen müssen.

Strafen sind immer ein Notbehelf und deuten auf eine gewisse Schwäche des Erziehers, sie sind aber eben immer da nötig, wo die Beeinflussung und Veredelung des Kindes zu spät und im falschen Sinne eingesetzt hat, und das trifft leider in fast allen Familien zu. So glauben dann viele Eltern, wenn das Kind zur Schule geschickt wird, der Lehrer werde durch seine Maßnahmen das Kind wieder ins

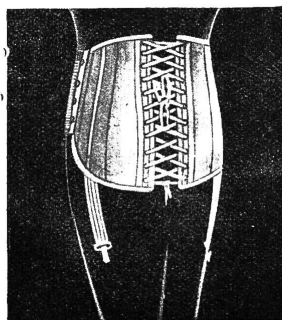


Eine Umstandsbinde, wie sie sein soll.

Unsere SALUS-Umstandsbinde „Selecta“ wird von bekannten Gynäkologen als die vollkommenste Umstandsbinde bezeichnet und verordnet. Sie gibt dem Leib von unten herauf eine wirksame Stütze; zwei Seitenschnürungen ermöglichen ein progressives Anpassen der Binde bei fortschreitender Schwangerschaft. SALUS-Umstandsbinden wurden schon in tausenden von Fällen verordnet und haben sich in jedem einzelnen Falle aufs Beste bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt v. der

**Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4**



«Das Problem der **schlechten Ernährung** ist **tatsächlich vorhanden** und **drängt** nach einer sofortigen Lösung.»

(Gemischte Kommission des Völkerbundes 1937).

Der Mangel an Mineralsalzen und Vitaminen, hauptsächlich Vitaminen B, unserer modernen Ernährung ist die Hauptursache vieler Störungen, die wir heutzutage beobachten können.

Nestlé hat nun ein Produkt als Ergänzungsmittel der Ernährung hergestellt:

Mesvítón

Aufbau- und Kräftigungsmittel, reich an Vitaminen B und Mineralsalzen.

Für die Kinder: während der Wachstums- und Pubertätsperiode
Für die Mütter: während der Schwangerschaft und Laktation
Im allgemeinen: bei Anämie, nervösen Störungen, Muskelermüdung, Appetitmangel, Verdauungsstörungen, Diabetes, Arthritis, Kropf.

Muster und Literatur auf Verlangen durch Dokumentationsabteilung.

NESTLE AND ANGLO-SWISS CONDENSED MILK CO. Ltd., VEVEY

Geliebe bringen. Falsch gerechnet! Das nicht erzogene Kind wird in diesem Alter auf die Mitschüler einen unheimlichen Einfluß ausüben und dem Lehrer seine Bemühungen an den mehr oder weniger braven Kindern erschweren. Massenerziehung ist nach meiner Ansicht keine Erziehung, sondern bloß Dressur. Wie sollte ein Lehrer 30 bis 50 verschieden geartete Menschen innerlich ganz verstehen, führen und bilden können, wo viele Eltern dies nicht einmal mit einem einzigen Kinde fertig bringen, das ihnen zudem noch seelisch verwandt sein muß?

Da greift der Erzieher zu den Strafen als Erziehungsmittel.

Jede Zeit hat ihre eigenen Methoden, wie sie auch ihre eigenen Ideale hat. Wenn man früher von Strafen redete, so bedeutete das ohne weiteres Prügelstrafe. In der Erziehung in der Schule, wie auch im Staat, war die Körperstrafe sozusagen das einzige Mittel, einen Menschen besser, d. h. anders zu formen. Die Mißerfolge dieser Methoden müssen uns auf neue, bessere Bahnen leiten. Alles im Leben ist einem Wandel unterworfen. Jede Zeit in der Geschichte hat ihre Besonderheit. Wir suchen, irren und streben, und wenn wir gesucht haben und vielleicht auf den Irrwegen klug geworden sind, so streben wir wieder nach neuen Zielen. Aber gar oft straucheln wir, um wieder aufzustehen und dem Guten nachzujagen. Es ist ja leider nur zu wahr: „Es irrt der Mensch so lang er strebt!“ Aber wir Erzieher müssen uns immer dessen bewußt sein, daß wir die besten Wege gesucht haben, unsere Zöglinge vorwärts und aufwärts zu führen. Wenn wir das fertig bringen, so wird durch diese Kleinarbeit auch eine Großtat geleistet. Das Ergebnis unserer Bemühungen wird sein: Die Erziehung des Menschengeschlechts. An dieser hohen

und ewigen Aufgabe zu arbeiten, ist sicher ein schönes Lebensziel, dem sich jeder Vater, jede Mutter, jede Tante und jeder Onkel mit dem ganzen Herzen hingeben sollte. Wo das Herz aber dabei ist, ist auch schon der Erfolg da.

Noch viel mehr, als es bisher geschehen ist, sollten junge Eltern sich darüber Rechenschaft geben: Wie erziehe ich mein Kind?

Tappen denn nicht viele vollständig im Dunkeln und glauben, daß alles mit einer Ohrfeige oder einer Zurechnweisung getan sei. Auch in der Erziehung gilt der Satz: „Reden ist Silber und Schweigen ist Gold.“

Auf ein Kind, das nicht schon ganz verstockt ist, kann ein kummervoller Blick, der der Ausdruck einer wirklich kummervollen Seele ist, eine tiefe Wirkung ausüben und ein Neugefühl wecken, das zur Besserung führen wird. Ein kummervoller Blick darf aber nicht „theater“ werden, sonst ist er Heuchelei und schadet mehr als er nützt. Wo die Liebe im Herzen wohnt, da ist Vertrauen und Verstehen, da gibt es eine Sprache ohne Worte. Diese Sprache ist die beste Erziehungssprache. Hören wir nicht oft Eltern, die bei den kleinsten Vergehen ihrer Kinder in ein lautes zänkisches Keifen verfallen. Wir werden bald sehen, daß die Wirkung auf den Zögling oft wertlos und vergeblich ist. Auch das Kind hat schon „gar keine Ohren“, und nur zu bald hat es die Fehler seines Erziehers erkannt. Es weiß sie deshalb auch geschickt zu seinen eigenen Gunsten auszunützen. Aus dem Auge, dem Spiegel der Seele, muß ein Strahl der Liebe sprühen. Erziehen nicht auch die Tiere ihre Jungen auf diese Art?

Die Erziehung ohne Worte mag manchem Vater schwer fallen, aber sie muß versucht werden, und der Erfolg wird ein gegenseitiges Sichfinden sein. Wo aber Blicke nicht „zündend“,

wird ein sanftes Wort angebracht sein. Sanft zuerst. Aber ach, da sehen wir Erwachsenen erst, daß wir selbst nicht erzogen sind, denn uns brennt so gern das Temperament mit uns durch. Wir zügel uns selber zu wenig, wir fahren drauflos. Sind nicht in der Musik auch die zartesten Töne diejenigen, die auf uns am meisten Eindruck machen?

Wenn aber der Sonnenschein nichts wirkt, so muß ein Gewitter die Luft reinigen. Gewitter sind in der Natur nötig, sie befruchten und erfrischen. Sie zerstören wohl auch. Sie zerstören dann das Gute — und darauf kommt es an — auch das Böse. So wie das Gewitter ungestüm hereinbricht und nur kurze Zeit drohend am Himmel steht, so muß das Erziehungsgewitter verlaufen. Es soll nicht wochenlang drohend am Himmel stehen und sich alle Tage wiederholen. Es bricht oft unvermutet herein und es schwemmt allen Unrat weg. Mit der Angst in der Seele schaut das Kind zu dir auf, und es läßt das Gewitter über sich ergehen, wie das die Erde auch tut. Es beugt sich, aber es soll nicht zusammenknicken.

Wenn das Gewitter sich verzogen hat, so scheint schon am andern Tag die väterliche und mütterliche Sonne wieder, sie weckt wieder neue Lebenskräfte, sie baut wieder auf. Das Kind freut sich wieder und wird sich anstrengen, daß der wahre Schein der Liebessonne wieder stetig erwärme und erfreue.

Welches aber sind denn Gewittererscheinungen in der Erziehung?

Jetzt fallen laute Worte, sie fallen vielleicht Schlag auf Schlag, sind kurz und scharf. Wir versagen dem Kind einen ihm lieb gewordenen Genuß. Wir kürzen seine Freizeit, wir halten es knapper und entziehen ihm für kurze Zeit das Vertrauen, wir versagen ihm für einen Tag den Umgang mit andern Kindern, wir

Guigoz 3

Allgemeine Merkmale. Guigoz 3 ist ein Nahrungsmittel allererster Ordnung. Es ist ausserordentlich leicht verdaulich und seine einzelnen Komponenten ergänzen sich zu einem organischen, in verschiedenen Richtungen wirkenden Ganzen.

Zusammensetzung und Eigenschaften:

Vollfette Guigoz-Milch: Reiche Nährwerte allgemeiner Natur.

Bestrahlte Getreidekeimlinge: Mit wertvollen Fettstoffen, deren D-Vitamingehalt durch Bestrahlung erhöht wurde.

Kakao: Als Tonikum.

Hämätogen: Wirksamer, eisenhaltiger Faktor gegen Anämien, als Folge ungenügender, eisenarmer Ernährung.

Indikationen:

Schwangerschaft. Wöchnerinnen. Dank seiner vielseitigen Gesamtwirkung hilft Guigoz 3 nutzbringend zur Retablierung und Kräftigung des Organismus.

Stillende Mütter. Die allgemein tonische Wirkung von Guigoz 3 zeigt sich in einer Steigerung der Milchsekretion und Qualitätsverbesserung der Muttermilch. 3 Tassen Guigoz 3 pro Tag helfen der noch rekonvaleszenten Mutter, die Brusternährung möglichst lange durchführen zu können.

Kinder ab 18 Monaten. Guigoz 3 greift regulierend und ausgleichend in die Ernährung ein und behebt eventuelle, durch ungünstige Kostformen hervorgerufene Lücken. Sein Gehalt an Hämätogen ruft einer vermehrten Bildung von Blutfarbstoff und wirkt ganz allgemein günstig auf Entwicklung und Wachstum.

Gewöhnliche Anämien. Als Beitrag zur Hämoglobinsynthese liefert Guigoz 3 einen der wichtigsten, eisenhaltigen Bausteine.

Rekonvaleszenz: Nach schwerem Blutverlust, bedingt durch chirurgische Eingriffe oder Unfälle zur schnellen Wiederherstellung.

Weitere Indikationen: Schwäche. Appetitlosigkeit. Ueberarbeitung.

3104



Dank ihres hohen Nährwertes

ihrer Reinheit, ihrer Verdaulichkeit, ihrer ausgezeichneten Haltbarkeit, eignet sich Nestlé's gezuckerte, kondensierte „Milchmädchen“-Milch besonders bei fehlender Muttermilch für die Ernährung des Säuglings.

NESTLÉ'S gezuckerte, kondensierte
„MILCHMÄDCHEN“-MILCH

3118

schieben es zu Bett, wir bremsen etwas mit dem Essen, kurz, wir führen das Kind durch die Selbstbesinnung wieder auf den geraden Weg. Wo der Trieb zum Rechtsein von innen kommt, ist nicht mehr viel zu tun. Da in jedem Kind von Geburt an etwas von diesem Trieb vorhanden ist, so müssen wir hier aufbauen.

Die Kräfte, die in der Kindesseele schlummern, zu wecken, das soll unser Ziel sein. Wir werden Erfolg haben, wenn wir Vertrauen und Geduld haben. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. Ich kenne gar viele junge Menschen, die viele ihrer Untugenden zur gegebenen Zeit von selbst abgelegt haben. Man darf in der Erziehung auch nicht zu viel wollen. Man muß verstehen, daß jeder Mensch äußerlich und innerlich ein „Eigenleben“ hat. Wir wollen keine Massen-, keine Herdenmenschen heranbilden, wir müssen in jeder Kindesseele ein Kunstwerk betrachten, vor dem wir lange stehen bleiben, um eine Ahnung von dem zu bekommen, was der große Menschheitskünstler in dieselbe hineingelegt hat.

Aus dem weichen Lehm formen wir keine Maschinen, aus dem Eisen aber bilden wir keine Bausteine. Jedes Ding im Leben hat seine eigene, ihm angeborene Aufgabe zu erfüllen. Diese Eigenart des Kindes zu erkennen und auszubauen, ist eben die Erziehungsaufgabe. Die Vielgestaltigkeit des heutigen Lebens bedarf Menschen verschiedenster Arten. Natür-

lich erziehen wir zu einem allgemeinen Menschentum, aber daneben soll auch das Individuelle jedes Einzelnen stark zur Entfaltung kommen.

Dem Reiter ist ein Pferd nicht einfach ein Pferd. Es ist eben der Reiz oder der Fuchs mit seiner Eigenart, seinem Eigenwillen und Eigenleben. Gerade diese „persönlichen“ Eigenschaften machen dem Reiter das Tier wertvoll, und er würde es mit keinem andern tauschen. Wegen diesen besonderen Eigenschaften ist es ihm zugetan. So ergeht es uns mit unsern Kindern. Wir dürfen nie glauben, daß die Kinder uns gleich sein sollen, sondern wir müssen, auch wenn uns das oft ganz besonders schwer wird, verstehen, daß dem großen Menschenformer unendlich viele Modelle zur Verfügung stehen. Wir sollen darum nicht kommen mit unserer Idee der „Uniformierung“, der Gleichbildung aller Menschen.

Wir Anhänger einer naturgemäßen Lebensweise wollen deshalb auch in der Kindererziehung unsere Kinder nicht in eine Schablone zwingen, sondern wir sind weise Gärtner, die nur etwas anbinden, was verwildern möchte, die begießen, wo es an Nahrung fehlt, die den Boden bearbeiten, damit Licht, Luft und Sonne zu dem jungen Pflänzlein kommt.

Und wenn das Bäumlein nicht ganz so wächst, wie wir meinen, so haben wir ein Vertrauen und einen Glauben daran, daß auch

eine andere Form gut sein kann.

Ueberhaupt müssen wir darauf hinarbeiten, daß wir mit unsern Kindern in ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis kommen, so werden wir von den rohesten Strafen, den Prügelstrafen, nur höchst selten Gebrauch machen müssen.

Es kommt die Zeit, wo das Kind aus den Kinderschuhen schlüpft. Es wächst in ihm ein Selbstbewußtsein. Jetzt muß der Erzieher merken, daß seine Maßnahmen nicht mehr die gleichen sein können, wie in der Zeit der eigentlichen Kindheit. Eine leise und zarte Führung wird jetzt notwendig und mit Brutalität würde man in diesem Alter bei vielen Kindern viel zerstören, was sich nicht mehr aufbauen ließe.

Erziehung ist eine Kunst. Sie muß einem angeboren sein. Aber je näher wir uns in unserem Leben an die Natur anlehnen, umso eher werden wir ohne weiteres das Rechte treffen. Was uns an natürlicher Erziehergabe abgeht, das können wir durch das Studium der Kinderseele gewinnen.

Die Liebe zum Kind und das Streben im Kinde, das Beste, was man selber besitzt, weiterleben zu lassen, sollen uns Erwachsenen die rechten Wege weisen in der Erziehung.

K. Kitchperger.

3101



Man nimmt **BIOMALZ** ein, wie es aus der Dose fließt. Nach 15 Minuten schon wirksam im Blut.

BIOMALZ rein, die Dose Fr. 3.20, mit Zusatz Fr. 4.—. (Durch Rückvergütung billiger; siehe Näheres auf den Dosen.)

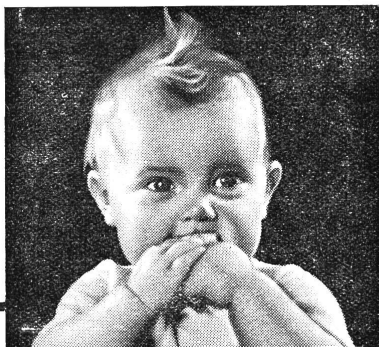
KRAFT für die **werdende Mutter und das Kind** bietet „**BIOMALZ mit KALK extra!**“ Es erhöht die Kräfte, **behebt Kalkmangel**, erlaubt eine rasche Erholung der Mutter nach der Niederkunft, und ist von wertvollem Einfluss auf die Sekretion der Muttermilch. Leicht verdaulich; angenehmer, honigartiger Geschmack.

Nach Krankheit, Operation, **Wochenbett** oder bei Blutarmut ist **BIOMALZ** mit Zusatz von organisch gebundenem **EISEN** ein wirksamer Blutbildner.



Biomalz

3135



PHOSPHATINE FALIÈRES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel in 2 Sorten erhältlich

SPÉCIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthält 3% Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei:

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf

Eüchtige, jüngere Hebamme

sucht Stelle

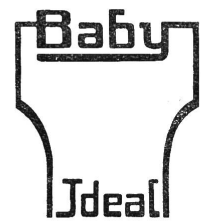
als Gemeinde- oder Spitalhebamme, würde auch Ferienabstellungen übernehmen. Am liebsten Zentralschweiz. Dasselbst eine neue Hebammentasche mit allem Komfort, Hartplattentoffer, zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre 3134 an die Expedition dieses Blattes.

Die Kindersalbe Gaudard

Etwas Kindersalbe nach einer kalten Abwaschung lässt gerötete Hautstellen über Nacht verschwinden. Spezialpreis für Hebammen

Mattenhofapotheke Bern
Dr. K. Seiler Belpstr. 67



Gummi-Hörschen

hygienisch, praktisch, kochecht ärztlich empfohlen

Baby-ideal-Vertrieb Aadorf

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt

3132

Das solothurnische Säuglingsheim Biberist sucht eine junge, gesunde Mutter als **Amme**

Tel. 4 73 95

3137



In BERNA bleiben die empfindlichen Vitamine erhalten.

Durch besondere Vorbehandlung der Säuglingsnahrung BERNA darf sich die Zubereitung des BERNA-Schoppens auf ein einmaliges, kurzes Aufkochen beschränken. • Die ständige Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel gewährleistet dauernd einen guten Gehalt an Vitamin B₁ und D. • Somit ist BERNA die antirachitische und antineuritische Säuglingsnahrung.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:
H. NOBS & CIE.
Münchenbuchsee / Bern

SAUGLINGSNAHRUNG

Berna

enthält Vitamin B₁+D

WÖRINGER

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003

Tüchtige kath. Hebammen und Pflegerinnen, die sich einer rel. Schwesterngemeinschaft (mit Altersfürsorge) anschließen möchten, finden Aufnahme im

Schwesternbund U. Eb. Frau, in Zug

Auskunft und Sitzungen durch das

Mutterhaus Liebfrauenhof,

Telephon Zug 4.02.72.

3126



Gesunde, zufriedene Kinder...

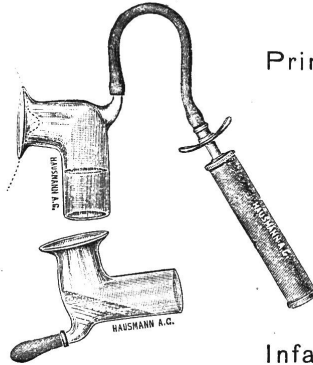
Phafag HINDER-Puder

Handlich in Original-Metaldose m. Sieb, auswechselbar für Ersatzbeutel

Preis: Fr. 1.50
Ersatzbeutel: Fr.-.80

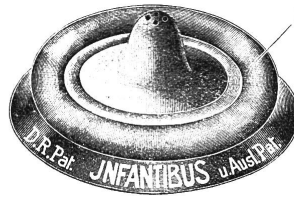
PHAFAG, Akt-Ges. (Pharmaz. Fabrik) ESCHEN/Liechtenstein (Schweizer Wirtschaftsges.)

Zwei besonders praktische Hilfsapparate für das Stillen



Primissima-Milchpumpe

Die neue Ausführung erlaubt der Mutter, die Pumpe ohne fremde Hilfe selbst in Funktion zu setzen. Einfachste Handhabung; das Kind trinkt direkt aus dem Auffanggefäß. Hygienisch, weil auseinandernehmbar und gründlich zu reinigen. Schonende Behandlung der Brust. Durch das Pumpen Nachahmung des Saigens.



Infantibus-Brusthütchen

erleichtert das Stillen, wenn verformte oder Hohlwarzen das Stillhindernis bilden. Wunden oder Warzen mit Fissuren heilen, Hohlwarzen werden verbeijert, so daß das Kind sie nach einiger Zeit lassen kann. Das Brusthütchen sitzt luftdicht an der Brust und muß nicht mehr gehalten werden.

Hebammen erhalten den gewohnten Rabatt.



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3102

Erfreuliche Fortschritte
im Wachstum Ihres Lieblings, selbst wenn er schwächlich und zart ist, kontrollieren Sie nach Verabreichung von

TRUTOSE

Ein kurzer Versuch überzeugt Sie. Wie viele andere Mütter werden auch Sie dann von der Wirkung dieser ärztlich wärmstens empfohlenen Kindernahrung begeistert sein. Büchse Fr. 2.—. Muster durch:

TRUTOSE
KINDERNÄHRUNG
TRUTOSE A.G. ZÜRICH

3105

(K 1639 B)



zur behandlung der brüste im rochenbett

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung.

Unschädlich für das kind!
Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

3115